



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT  
PATENTSCHRIFT NR. 172596

Kl. 57 c, 3

Ausgegeben am 25. September 1952

ING. PETER SARABÈR IN GOSLAR (DEUTSCHLAND)

**Blitzlichtlampe mit zusammenlegbarem Reflektor, insbesondere für photographische Aufnahmen**

Angemeldet am 8. März 1951; Priorität der Anmeldung in Deutschland (Deutsches Patentamt in München) vom 2. Mai 1950 beansprucht.

Beginn der Patentdauer: 15. März 1952.

Die Erfindung betrifft eine Blitzlichtlampe mit zusammenlegbarem Reflektor, insbesondere für photographische Aufnahmen. Es sind Blitzlichtlampen mit zusammenlegbarem Reflektor bekannt, bei denen der Reflektor aus einer Vielzahl von Einzelteilen besteht. Hierbei kann jedoch der Reflektor in zusammengelegtem Zustand nicht mit der Lampe verbunden bleiben. Das Fertigmachen dieser bekannten Blitzlichtlampen zum Betrieb erfordert daher verhältnismäßig viel Zeit. Außerdem ist der Transport der beiden getrennten Teile — Lampe und Reflektor — sehr unbequem.

Es sind auch Reflektoren bekannt geworden, die sich zusammenlegen und im Lampengehäuse unterbringen lassen. Diese erfordern aber ein sorgfältiges Zusammenfalten nach jedem Gebrauch und werden bei längerer Benutzung leicht in den Falten brechen. Die notwendig eckige Form solcher Reflektoren ist nicht die zur Lichtverteilung günstigste. Reflektoren der eigentlich günstigsten Form, nämlich in Gestalt eines Zylinderabschnitts, ließen sich bisher nicht im Lampengehäuse unterbringen.

Gegenüber diesen bekannten Blitzlichtlampen mit Reflektor besteht nunmehr erfindungsgemäß der Reflektor aus einer so dünnen, federnden Folie, z. B. aus Stahlblech oder Bronzeblech, daß er leicht zusammenrollbar ist und nach dem Entrollen seine ursprüngliche Form selbsttätig wieder annimmt. Der neue, zusammenrollbare Reflektor kann aus einem Stück bestehen und auch in seinem zusammengelegten Zustand fest mit der Blitzlichtlampe verbunden bleiben.

Das Zusammenrollen des Reflektors erfolgt vor allem durch Herunterziehen oder durch Herunterdrücken desselben in den Lampenmantel, so daß der Reflektor in seinem zusammengerollten Zustand innerhalb des Lampenmantels liegt.

Zweckmäßig besitzt der Lampenmantel an einer Seite eine Abschrägung, die als Führung beim Zusammenrollen des Reflektors dient.

Nach einer bevorzugten Ausführungsart erfolgt das Herunterziehen des Reflektors in den Lampenmantel mittels eines Betätigungsknopfes od. dgl., der mit dem Reflektor verbunden und in

einem Führungsschlitz des Mantels verschiebbar ist.

Die Vorteile der nach der Erfindung hergestellten Blitzlichtlampeneinrichtung sind im wesentlichen die sehr einfache und daher billige Konstruktion, die schnelle Einsatzbereitschaft und die kleinen Abmessungen des Reflektors im zusammengelegten Zustand.

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung nach dem Erfindungsgedanken besteht noch darin, daß durch Verschieben des Betätigungsknopfes in dem Führungsschlitz der Reflektor nicht nur zusammenrollbar bzw. entrollbar ist, sondern auch unterschiedliche Wölbungen des Reflektors, d. h., unterschiedliche Krümmungsradien desselben einstellbar sind.

Der Erfindungsgedanke kann sowohl für Lampen mit Blitzlichtlampen mit verbrennender Folie und Hochspannungsblitzgeräte als auch mit Blitzpulver wirkende Lampen vorteilhaft angewandt werden.

Die Figuren zeigen ein Ausführungsbeispiel nach dem Erfindungsgedanken mit einem Reflektor in Gestalt eines Zylinderabschnittes. Sie erstrecken sich auf eine Blitzlichtlampe mit verbrennender Folie.

Fig. 1 zeigt die Vorderansicht der Blitzlichtlampe im gebrauchsfertigen Zustand. Fig. 2 zeigt die Blitzlichtlampe seitlich, zum Teil im Schnitt, und Fig. 3 stellt die zusammengelegte Blitzlichtlampe, von der Rückseite her gesehen, dar.

Die Blitzlichtlampe besteht aus einer Hülse 1 mit einem Lampenhalter 2 zur Aufnahme der Glasbirne 3, einem Sockel 4, einem Mantel 6 und einem Reflektor 8. Eine oder mehrere Batterien 5 können, wie üblich, in der Hülse 1 untergebracht werden. Der Mantel 6 ist so um die Hülse 1 angeordnet, daß zwischen dieser und dem Mantel 6 ein ringförmiger Hohlraum 7 freibleibt.

Der Reflektor, welcher auch von anderer Form sein kann, besteht aus einer dünnen Folie 8 von gut federndem Material, z. B. aus Stahl- oder Bronzeblech. Der Reflektor 8 ist mit einem Betätigungsknopf 9, der in einem Führungsschlitz 10 des Mantels 6 verschiebbar ist, so verbunden, daß der Reflektor 8 durch Verschieben

des Knopfes 9 in den Hohlraum 7 gezogen werden kann. Durch geeignete Form der Abschrägung 12 des Mantels 6 rollt sich der Reflektor 8 beim Herunterziehen mittels des Knopfes 9 von selbst auf. Der Oberteil 13 des Lampenmantels 6 und der untere Teil 11 des Reflektors 8 sind zweckmäßig so zugeschnitten, daß der Reflektor 8 in seiner höchsten Stellung nur schwach gewölbt ist. Die Wölbung des Reflektors 8 kann nach Belieben geändert werden, indem der Betätigungsknopf 9 mehr oder weniger in dem Schlitz 10 heruntergezogen wird. Hiedurch sind den jeweiligen Aufnahmeverhältnissen entsprechend unterschiedliche Krümmungsradien des Reflektors 8 einstellbar. Die rechteckige Öffnung 14 im Lampensockel 4 dient zum Aufstecken der Lampe auf einen Halter.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Blitzlichtlampe, insbesondere für photographische Aufnahmen, mit zusammenlegbarem Reflektor, der sich im Lampengehäuse unterbringen läßt, dadurch gekennzeichnet, daß der Reflektor aus einer dünnen federnden Folie (8), z. B. aus Stahlblech oder Bronzeblech, besteht, daß er leicht zusammenrollbar ist und nach dem Entrollen seine ursprüngliche Form eines Zylinderabschnittes wieder annimmt.

2. Blitzlichtlampe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen einer Hülse (1), in welcher eine oder mehrere Stabbatterien (5) angeordnet sind und einem als Handgriff dienenden Mantel (6) ein Hohlraum (7) vorgesehen ist, in welchem der zusammengerollte Reflektor liegt.

3. Blitzlichtlampe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der federnde Reflektor (8) durch Herunterziehen oder durch Herunterdrücken mittels eines durch einen Schlitz (10) des Mantels (6) tretenden Knopfes (9) sich zwangsläufig innerhalb des Mantels (6) zusammenrollt und im zusammengerollten Zustand im Hohlraum (7) zwischen der Hülse (1) und dem Mantel (6) liegt.

4. Blitzlichtlampe nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Lampenmantel (6) an einer Seite eine Abschrägung (12) besitzt, die als Führung beim Zusammenrollen des Reflektors (8) dient.

5. Blitzlichtlampe nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß durch Verschieben des Betätigungsknopfes (9) in dem Führungsschlitz (10) der Reflektor (8) nicht nur zusammenrollbar bzw. entrollbar ist, sondern auch unterschiedliche Wölbungen des Reflektors (8), d. h. unterschiedliche Krümmungsradien des Reflektors (8), einstellbar sind.

